Fördervereinbarung

zwischen

Girls United Berlin e. V. Seehofstr. 17, 14167 Berlin, vertreten durch den Vorsitzenden Axel von Saldern

(im Folgenden Verein genannt)

und [Vorname, Name]

[Anschrift]

(im Folgenden Spielerin genannt)

Präambel

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, den weiblichen Basketballnachwuchs durch von ihm finanzierte Trainings- und Wettkampfmaßnahmen vereinsunabhängig zu fördern. Angestrebt sind die Förderung von Nicht-Kaderspielerinnen sowie eine Anschlussförderung an die vierjährige BBV-Förderung nach den Kriterien des Spitzenverbands und dessen internationalen Leistungsparametern.

Der Verein unterhält eine eigene (Altersklassen-) Mannschaft mit dem Ziel, diese am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen. Die Mannschaft setzt sich aus Spielerinnen verschiedener Stammvereine zusammen, die mit dem Verein eine Fördervereinbarung geschlossen haben. Die Spielerinnen sind für den Verein aufgrund ihrer Sonderteilnahmeberechtigung spielberechtigt. Ein Vereinswechsel ist nicht nötig.

Am Projekt beteiligt sind Stammvereine, die mind. eine Mannschaft in der höchsten Berliner Basketball-Liga gemeldet haben. Sie unterstützen das Projekt, indem sie den in ihrem Verein als Mitglied angehörigen Spielerinnen eine Doppellizenz unterzeichnen, die diese zum Einsatz in der Mannschaft des Vereins berechtigt. Dabei verfolgt der Verein ausschließlich das Ziel, den Spielerinnen zusätzliche Spiel- und Wettkampfpraxis zu vermitteln. Der Verein kooperiert gemeinsam mit dem Stammverein und nur unter der Prämisse dessen Zustimmung.

§ 1 Pflichten des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, die Spielerin satzungskonform zu fördern, insbesondere durch:

- Beantragen der Sonderspielberechtigung für die jeweilige Spielsaison über den Berliner
 Basketball Verband beim Deutschen Basketballbund,
- Organisation und Anbieten von Sporttrainings,
- den Betrieb der Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Jugendsportordnung des DBB und des BBV,
- Zugang zu den vom Verein genutzten Sport- und Trainingsstätten,

- Entwicklung der individuellen Leistungsfähigkeit im Basketballsport durch geschultes Personal,
- Bildung der Spielerin im Anti-Doping Bereich,
- Regelmäßige Auswertung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen,
- Ausstattung mit Vereinskleidung, soweit vorhanden

§ 2 Pflichten der Spielerin

Die Spielerin verpflichtet sich:

- zur Mitgliedschaft im Verein und zur Anerkennung der daraus entstehenden Pflichten nach §
 5 der Vereinssatzung, die als Anlage beigefügt ist,
- zur Teilnahme aller durch den Verein angebotenen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen, soweit es ihrem k\u00f6rperlichen und seelischem Wohl entspricht. Ein Trainings- und Wettkampfkalender wird der Spielerin vom Verein zur Verf\u00fcgung gestellt,
- in der Öffentlichkeit durch positives Auftreten mit gutem Beispiel für das Ansehen des Basketballsportes und des Vereins voranzugehen,
- eine gesunde Lebensweise zu respektieren und alle Maßnahmen, die ihrer Gesunderhaltung und körperlichen Leistungsfähigkeit dienen, durchzuführen, insbesondere eine gesunde Ernährung und die Einhaltung der Anti-Doping Regeln,
- an Wettkampftagen die Vereinskleidung zu tragen, soweit diese zur Verfügung gestellt wird,
- die für die Fördervereinbarung relevanten, personenbezogenen Daten immer auf dem aktuellen Stand zu halten,
- die Regelwerke des Vereins zu kennen und einzuhalten, Kopien können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

§ 3 Dauer des Vertrages/ Kündigungsrecht

- Diese Fördervereinbarung wird für ein Jahr vom 1. Mai bis zum 30. April des Folgejahres geschlossen. Sie kann vorab durch übereinstimmende Willenserklärungen beider Parteien in Schriftform verlängert werden.
- 2. Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vereines besteht bei Nichterfüllung der vereinbarten Pflichten nach vorheriger Abmahnung.
- 3. Die Fördervereinbarung endet, wenn die Sonderspielberechtigung erlischt oder nicht erteilt wird.

Unterschrift der Spielerin/ gesetzlichen Vertreter
Ggfls. weitere Regelungen

Anlage: Vereinssatzung